

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 1 (1936)
Heft: 4

Buchbesprechung: Heimatkundliche Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatkundliche Literatur

Die Wandbilder der Kirchen von Ziefen und Ormalingen.

Geschichtsforschung ist nicht jedermann's Sache. Man kann es darum recht wohl begreifen, wenn einer den Kopf schüttelt darüber, dass man sich so damit abmüht, die Erde nach Zeugen alter Kulturen zu durchwühlen und man kann es verzeihen, wenn einer sich darüber aufhält, dass man den vor 4 Jahrhunderten übertünchten Wandgemälden in den Kirchen keine Ruhe lässt und sie mühsam und sorgfältig wieder hervorgrübelt.

Zugegeben, das Innere eines Gotteshauses mag ansprechender auf uns wirken, wenn es in ruhigen, wohl aufeinander abgestimmten Farben bemalt ist, als wenn da und dort ein Flecken von alten, verblassten Farben mit schwer deutbaren Linien aus der glatten Wand hervortritt. Eine sachgemässe Renovation kann aber diesen Missklang beseitigen. Und wenn es uns dann möglich ist, die Bilder in ihrem Zusammenhang zu erfassen, so werden wir sie nach und nach auch beachten, ja schätzen und lieben lernen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass uns die Einstellung zu Wandbildern, wenn nicht völlig so doch zu einem grossen Teil verloren gegangen ist. Wir Menschen von heute, die tagtäglich mit Drucksachen aller Art überschwemmt werden, können uns schwerlich an den Platz unserer Alvordern zurückdenken, die ausser den Bildern, die sie allsonntäglich an ihren Kirchenwänden betrachteten, keine Bilder kannten, es sei denn, dass ihnen zur Seltenheit einmal ein grobes Holzschnittblatt zu Gesichte kam. Darum hatten ihnen die Bilder auch etwas, ja sogar viel zu sagen. Wenn auch wir modernen Menschen wieder lernen könnten, Wandbilder zu uns reden zu lassen, so wäre uns das sicher kein Schade.

Die Bilder gewinnen aber ausserordentlichen Wert, wenn man sie in die grosse Linie der Kunstentwicklung hineinstellt. Von dieser Seite her werden die obenerwähnten Kirchenfresken im **Jahresbericht der Freiwilligen Basler Denkmalpflege 1934/35** *) (Druckerei Cratander, Basel) durch Dr. Rudolf Riggenbach einer eingehenden Betrachtung unterzogen und gebührend gewürdigt. Da erfahren wir denn allerlei Interessantes, was aus den mehr oder weniger dürftigen noch vorhandenen Resten und im Vergleich mit ähnlichen Kirchenausschmückungen in der übrigen Schweiz und im Ausland über den Inhalt der einstigen Bilderreihen erschlossen werden kann; auch recht einleuchtende Mutmassungen über den Inhalt der verloren gegangenen Teile der Bilderfolgen, sowie über deren Schöpfer (Ziefen: Christophorus überlebensgross, daneben 30 Bilder aus dem Leben des Heilandes; Ormalingen: Christus als Schutzheiliger der Handwerker, neben Maria, überlebensgross, dann kleiner: Christus in der Vorhölle, Schlüsselübergabe an Petrus und ein Bild aus der Niklauslegende).

In der Reihe der auf uns gekommenen alten Wandmalereien aus Kirchen, nehmen diese beiden Kunstdenkmäler eine wichtige Stellung

*) Zu beziehen bei A. Von der Mühl-Rhyner, Hirzbodenweg 83, Basel zum Preise von Fr. 3.—

ein. Sind sie doch die einzigen ihrer Art in unserer Heimat, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen. Die Ziefnerfresken sind kurz vor, die Ormalinger bald nach dem Basler Erdbeben (1356) entstanden. Die letzteren sind besser erhalten als die ersteren, da die Mauerflächen der Ormalinger Kirche vor der Uebertünchung zur Zeit der Reformation nicht gehickt wurden, wie dies in Ziefen geschehen war; Grund genug, die Bilder von dem Lattenverschlag zu befreien, der sie seit ihrer Restaurierung von 1908 den Blicken der Kirchenbesucher entzog. Die Ziefner Fresken wurden erst 1931 durch Pfr. Ph. Alder entdeckt und mit Hilfe von S. Koch, Sigrist, in mehrjähriger Arbeit blossgelegt. M.

Die Bundesbriefe zu Schwyz. Volkstümliche Darstellung der wichtigsten Urkunden eidgenössischer Frühzeit von Dr. Anton Castell. Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einsiedeln 1936. 112 Seiten. Preis geb. 2.20, brosch. 1.20.

In unserer Zeit, da Verträge unter den Völkern oft so gering geachtet und kaum höher als irgendein Papierfetzen geschätzt werden, da gewährt es einen eigenen Reiz, Einsicht nehmen zu können von den Bündnissen der jungen Eidgenossenschaft, die, wie unzweideutig geschrieben steht, «so Gott will, ewig dauern sollen» und bis jetzt schon auf ein mehr als 600jähriges Bestehen zurückblicken können. Nun hat freilich nicht jedermann Gelegenheit, die neue Bundesbriefhalle zu Schwyz zu besuchen, und ist es auch nicht jedermanns Sache, den umfangreichen Text vergilbter Pergamenturkunden zu entziffern. Allen denen kommt das obgenannte Werklein entgegen. Es bietet eine gute Uebersicht über diese alten Urkunden, gibt die früheren in genauem Wortlaut und deutscher Uebersetzung wieder und skizziert knapp den Inhalt der spätern. Die Sammlung enthält 11 Bundesbriefe vom ersten des Jahres 1291 bis zum Bund mit Appenzell vom Jahre 1513, darunter auch den Eintritt Basels in den Schweizerbund 1501 und dessen Vorgeschichte, dann 9 Freiheitsbriefe von Kaisern und Königen und die drei ersten eidgenössischen «Gesetze», Pfaffenbrief von 1370, Sempacherbrief von 1393 und Stanserverkommnis von 1481. Auf den beigegebenen Tafeln sind die beiden ersten Bundesbriefe von 1291 und 1315, der berühmte Freiheitsbrief der Schwyzer von 1240 von Kaiser Friedrich II. und das Stanserverkommnis abgebildet. Jedem Dokument, wie auch der ganzen Sammlung ist eine Einleitung vorausgeschickt, die den politischen und wirtschaftlichen Hintergrund charakterisiert. M.

Zutroue

Von Hans Gysin

Dä wo d'Schtärne guldig molet
 A der höche Himmelswand,
 As nit eine abedrolet
 Fescht se hebt mit siner Hand,
 Dä wo Sunn und Mond heisst wandre
 Und si sinem undertan —
 Dä füehrt mi, und au die andre
 Möntsche, gwüs die rähti Bahn!

Redaktion: Dr. P. Suter, Sekundarlehrer, Reigoldswil und G. Müller, Lehrer, Lausen.
 Für Abonnenten des «Landschäftler» gratis; Verlag: Landschäftler A. G., Liestal. —
 Einzelabonnemente Fr. 2.—.